

## Hinweise an Studierende des IMK zum Thema **PLAGIAT**

Alle schriftlichen Ausarbeitungen, die Sie während Ihres Studiums im Rahmen von Lehrveranstaltungen einreichen, müssen Sie selbstständig und ohne fremde Hilfe verfassen. Zitate sowie der Gebrauch von fremden Quellen und Hilfsmitteln müssen von Ihnen eindeutig nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gekennzeichnet werden. Diese finden Sie auf den Internetseiten des Instituts für Medien und Kommunikation als Hinweise zur Anfertigung von wissenschaftlichen Hausarbeiten (unter Studium -> Studienmaterial, [https://www.slm.uni-  
www.slm.uni-hamburg.de/imk/studium/studienmaterial.html](https://www.slm.uni-www.slm.uni-hamburg.de/imk/studium/studienmaterial.html))

Diese Vorschrift gilt selbstverständlich auch für Klausuren und Abschlussarbeiten. Grundlage hierfür sind die Prüfungsordnungen für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg.

In letzter Zeit sind am Institut für Medien und Kommunikation einige Fälle aufgetreten, in denen Texte aus dem Internet und aus Printmedien als eigene Leistung ausgegeben wurden, mithin geistiges Eigentum anderer als das eigene präsentiert wurde. Dabei handelt es sich um eine schwerwiegende Verletzung der o.g. Grundregeln wissenschaftlicher Dokumentationspflicht. Mit dieser Form des Diebstahls fremden geistigen Eigentums werden die Lehrenden absichtlich getäuscht.

### **In Fällen nachgewiesenen Plagiats wird am Institut für Medien und Kommunikation wie folgt verfahren:**

1. Schriftliche Arbeiten, in denen Fremdtexpte als Eigenleistungen ausgegeben werden (d.h. Plagiat), werden mit der Note *nicht ausreichend (5.0) bzw. nicht bestanden* zurückgegeben.
2. Alle Lehrenden des Instituts können in schwerwiegenden Fällen über den Täuschungsversuch informiert werden.
3. Der/die entsprechende Lehrende zeigt den Täuschungsversuch bei dem zuständigen Prüfungsausschuss an. Dieser entscheidet dann über weitere Schritte.
4. Betrugsversuche der beschriebenen Art stellen einen schwerwiegenden Vertrauensbruch dar. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass der/die Studierende den Modulteil wiederholen muss und der/die betreffende Lehrende nicht oder nicht länger als Prüfer bzw. als Prüferin für den/die betreffende/n Studierenden zur Verfügung steht.

Allen schriftlichen Hausarbeiten, die im Institut für Medien und Kommunikation angefertigt werden, ist die folgende Erklärung am Ende der Arbeit hinzuzufügen und zu unterschreiben:

*Ich versichere, dass ich die vorliegende Seminararbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angaben der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.*

Verantwortlich für diesen Text ist die geschäftsführende Direktorin des IMK, Prof. Dr. Kathrin Fahlenbrach. Stand: 23.11.2015.